

4) Verordnung, die Bestimmung der ~~Stempel~~ Gebühr bei der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1853 betr., vom 21. Septbr.

5) Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Blauen betr., vom 1. October,

6) Bekanntmachung wegen des Beitritts der Regierungen des Königreichs Hannover und des Großherzogthums Oldenburg zu der, der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 sub B. angefügten besonderen protocollarischen Uebereinkunft vom nämlichen Tage, vom 7. October,

7) Verordnung, die Bestellung von Commissarien zu Landtagswahlen betr., vom 6. October,

8) Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betr., vom 1. October,

9) Bekanntmachung, die Benutzung des Betriebstelegraphen zu Wittweida für die allgemeine Correspondenz betr., vom 13. October,

nur Einsicht eines Jeden an die Ortsbehörden gelangt sind.

Dippoldiswalde, am 25. October 1853.

Das Königl. Justizamt und der Stadtrath daselbst  
Lehmann. Räger.

## Bekanntmachung.

Denjenigen Personen, welche noch mit Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer sowie Brandkastenbeiträgen auf dieses Jahr hier in Rest stehen, werden zu deren sofortiger Bezahlung mit dem Bemerken veranlaßt, daß am 16. November 1853 wegen der Reste, welche bis zu diesem Tage noch verbleiben sein werden, das Executionsverfahren eingeleitet wird.

Dippoldiswalde, am 22. Oct. 1853.

Stadt-Steuer-Einnahme.  
Mmer.

## Bekanntmachung.

Auf Ansuchen sind sowohl der Feuerlöschinspector  
Herr Christian Gottlieb Helze,  
als dessen Stellvertreter

Herr Schankwirth Carl Christian Querner  
ihrer gedachten Functionen entlassen, dagegen aber

1) Herr Friedrich August Heinze jun. als Feuerlösch-Inspector  
und  
2) Herr Carl Friedrich Rennert als dessen Stellvertreter

erwählt, am 27. October dieses Jahres an- und in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dippoldiswalde, am 4. November 1853.

Der Stadtrath.  
Räger.

## An alle Kranken,

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen, und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichneter Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preis von 6 Thaler Pr. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste fortirrt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen, auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Court.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publicum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nerven Schwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoidal- und sonstigen Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Scropheln, tuberculöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtige specifische Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Redaction dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten haben, machen.

**Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg**  
bei Rudolstadt in Thüringen.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Dippoldiswalde befindet sich das alleinige Depot bei Ferdinand Jehne.